

für den

Deutschen Buchhandel

und die

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 35.

Leipzig, Dienstag am 2. Mai.

1848.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler soll statutenmäßig
am Sonntage Cantate, den 21. Mai d. J.

stattfinden. Die bis jetzt zur Verhandlung vorliegenden Gegenstände sind folgende:

- I. Bericht über die Verwaltung der Vereinsgeschäfte und die wichtigen den deutschen Buchhandel betreffenden Ereignisse des vergangenen Verwaltungsjahres.
- II. Bekanntmachung des Resultats der Wahlen. Es sind nämlich zu wählen:
 - 1) im Vorstande: ein Secretair und dessen Stellvertreter an die Stelle der austretenden Herren W. Vogel und S. Hirzel.
Im Amte bleiben: Fr. J. Frommann und Hermann Schulze und deren Stellvertreter E. Bieweg und L. Saunier.
 - 2) im Verwaltungsausschusse: zwei Mitglieder an die Stelle der Herren W. A. Barth und W. Einhorn.
Im Amte bleiben die Herren: L. Bof, Fr. Brockhaus, Himmer, L. Dehmigke.
 - 3) im Wahlausschusse: zwei Mitglieder an die Stelle der Herren C. Duncker und S. Hirzel.
Im Amte bleiben die Herren: Barth, F. Gerold, E. Rolte, L. Dehmigke.
 - 4) im Rechnungsausschusse: zwei Mitglieder an die Stelle der Herren L. Heyse und G. W. F. Müller.
Im Amte bleiben die Herren: E. Bieweg, A. Rost, G. Ruthardt, Fr. Volckmar.
 - 5) in der Vergleichsdeputation: zwei Mitglieder an die Stelle der Herren J. C. B. Mohr und E. S. Mittler.
Im Amte bleiben die Herren: Enslin, E. Gerold, S. Hirzel, Ruthardt.
- III. Bericht des außerordentlichen Ausschusses wegen Errichtung einer Witwenkasse (Vors. E. Bieweg.)
- IV. Bericht des außerordentlichen Ausschusses wegen der Messjahrbücher herausg. von D. G. Schwetschke (Vors. Fr. Brockhaus).
- V. Bericht des außerordentl. Ausschusses wegen der Rabattfrage (Vors. K. Reimer.)

Weitere Gegenstände der Berathung, deren Nothwendigkeit sich etwa noch ergeben sollte, müssen wir uns vorbehalten später zur Kenntniß des Vereins zu bringen. Einzelne Mitglieder haben etwaige Anträge möglichst früh, spätestens am Tage vor der Versammlung (§. 17 des Statuts) bei uns anzumelden.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht persönlich zur Messe kommen, jedoch wünschen, daß ihre in Leipzig anwesenden Geschäftsführer an der Versammlung Theil nehmen, werden ersucht, solche mit einer ausdrücklich zu diesem Behufe und in ihrem eignen Namen (nicht unter ihrer Firma) ausgestellten Vollmacht zu versehen, weil jenen nur unter dieser Bedingung der Zutritt gestattet werden kann.

Nachdem wir durch obige gewöhnliche Bekanntmachung der dem Vorstande auferlegten Pflicht genügt, können wir freilich nur den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß sich der gespannte Zustand des Vaterlandes bis zu unsrer Messe soweit beruhigt haben möge, um uns persönliche Abrechnung und Versammlung in nicht zu geringer Anzahl möglich zu machen. Mit Zuversicht dagegen erwarten wir, daß jeder unsrer Collegen, soweit es ihm die Verhältnisse irgend gestatten, wenigstens rechtzeitig seinen Verpflichtun-